

Informationsvorlage 145/2022

öffentlich

TOP: Information zum Antrag Erhalt der alten Stadtmauer

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	05.09.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02. Mai 2022 stellten mehrere Fraktionen einen Antrag zum Erhalt der Stadtmauer am nördlichen Schlosshang. Es wurde vereinbart, dass die Stadtverwaltung nach der Sommerpause zu diesem Vorgang informiert.

In den letzten Jahren wurde die Schlossmauer im nordwestlichen Bereich saniert. Die Arbeiten dauern aktuell an und werden im östlichen Bereich fortgeführt. Im Zuge der Schlosssanierung in den nächsten Jahren sind zunächst die Mauern im oberen Bereich des Schlosses entlang der Zeitzer Straße zu sanieren. Anschließend sind die Mauern entlang der Schlossgasse und im nordwestlichen Bereich zu ertüchtigen. Die Stadtmauer ist Teil dieser Anlage.

Die Mauer hat eine Länge von ca. 38 m. Die Krone verläuft unregelmäßig mit einer Höhe bis zu 4,50 m. Die Gründungstiefe wurde über den abgeteufte Schurf bis 2,50 m festgestellt, was jedoch nicht die Endteufe darstellt.

Die Mauer ist zweischalig aufgebaut und als Füllung mit Lockergestein in Hanglehmbettung ausgeführt, was eine Ursache für den hohen Zerfallsgrad ist. Die Baugrundverhältnisse weisen erst ab 3,60 m bis 4,0 m Tragfähigkeit auf. Die Mauer kann deshalb nur in Ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Voraussetzung hierfür sind die Beauftragung eines fachlich geeignetes Planungsbüro nach Durchführung eines VgV- Verfahrens sowie in der Folge die Durchführung aufwändiger Gründungsarbeiten und wesentlicher Neuaufbau der Mauer. Aufgrund der Zweischaligkeit ist diese mit hohem Aufwand zu verpressen und zu vernadeln. Die Auffüllung ist hangseitig bis ca. 2,0 m auf ihrer gesamten Länge zu entfernen.

Eine sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung ist erst ab dem Jahr 2028 gegeben.

Der Fachbereich IV wird den Bereich um die Stadtmauer nächstes Jahr jedoch freischneiden, um die Voruntersuchungen an den Mauern insgesamt vornehmen zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt nicht im Eigentum der Grundstücke der vorhandenen Gebäude an der Schlossgasse ist. Der dortige Baumbestand darf durch die Freilegung nicht beeinträchtigt werden. Eine erhöhte Sichtbarkeit der Mauerreste für die Öffentlichkeit kann auf diese Weise aber hergestellt werden. Somit wird dem Anliegen der Fraktionen weitestgehend nachgekommen.

Bumann
Fachbereichsleiter III